

**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift**  
**über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Haibach**  
**vom 25.03.2021**

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates waren 15 Gemeinderatsmitglieder anwesend und 14 stimmberechtigt.

**6a. Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Ratzing**

**hier: Abwägung der im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen; Feststellungs- und Satzungsbeschluss**

Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

Außenbereichssatzung „Ratzing“, Gemeinde Haibach –  
 Beschlussvorlage zur Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Absatz 2 BauGB

**I. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN KEINE BEDENKEN UND/ODER HINWEISE ZUR VORGELEGTEN PLANUNG**

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
Staatliches Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf, Bräugasse 13 94469 Deggendorf	12.02.2021	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Straubing Wittelsbacherhöhe 3 94315 Straubing	05.03.2021	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing Kolbstraße 5a 94315 Straubing	05.03.2021	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Vilshofen, Bahnhofstraße 3, 94474 Vilshofen	11.02.2021	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Regierung von Niederbayern, Postfach 84028 Landshut	17.03.2021	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Raumordnung und Landesplanung nicht berührt sind und demzufolge nicht entgegenstehen.

Regionaler Planungsverband Donau-Wald Leutnerstraße 15 94315 Straubing	18.03.2021	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
--	------------	----------------------	---

## II. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
Kreisbrandrat Uftendorfer, Dekan-Seitz-Str. 21 94356 Kirchroth	15.02.2021	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.  Die Hinweise zum Punkt Feuerwehrzufahrt sind in der Satzung unter § 6 Hinweise bereits enthalten.  Zum Punkt Löschwasserversorgung: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Löschwasserversorgung aufgrund der getroffenen Festsetzungen (Löschwasserreservoir von mind. 30 m³ und Entnahmestelle am Elisabethzeller Bach) als gesichert angesehen wird.
Landratsamt Straubing-Bogen Leutnerstraße 15 94315 Straubing	08.03.2021	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.  <u>Zu 1. Belange der Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Beurteilung:</u>  1. Trinkwasserversorgung Die Hinweise bzgl. Grundwasserentnahme werden in die textlichen Hinweise übernommen. Die privaten Quellen zur Trinkwasserversorgung werden bereits seit Jahrzehnten genutzt, die Wasserqualität wird regelmäßig vorschriftsgemäß untersucht. Seitens des privaten Betreibers wird aktuell eine Genehmigung beim Landratsamt Straubing-Bogen beantragt.  2. Abwasserentsorgung Die Hinweise zur Abwasserentsorgung werden in die textlichen Hinweise übernommen.  Zu 3. und 4. Die textlichen Hinweise der Satzung werden ergänzt.

Außenbereichssatzung „Ratzing“ Gemeinde Haibach –  
Beschlussvorlage zur Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Absatz 2 BauGB

			<u>Zu 2. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege:</u> Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus naturschutzfachlicher Sicht keine Einwände bestehen.  <u>Zu 3. Belange des Gesundheitswesens:</u> Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Vorhaben grundsätzlich keine Einwände bestehen. Dass ein Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung zu bevorzugen ist, da es in diesem Bereich bei Eigenwasserversorgungsanlagen vermehrt zu Grenzabweichungen bei der Calcitlösekapazität und dem pH-Wert kommt, wird zur Kenntnis genommen. Dieser ist jedoch nach derzeitiger Einschätzung in absehbarer Zeit nicht möglich.  <u>Zu 4. weitere, vom Landratsamt zu vertretende Belange:</u> Der Gemeinderat nimmt von der Zustimmung der Sachgebiete Städtebau, Immissionsschutz sowie Straßenbau und Verkehr zur Kenntnis.
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Postfach 2061 94460 Deggendorf	02.03.2021	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Die Stellungnahme vom 04.06.2020 gilt weiterhin.  Auf die Abwägung zur vorgezogenen Beteiligung wird verwiesen. Die Hinweise sind in die textlichen Hinweise der Satzung bereits übernommen.
Dt. Telekom Technik GmbH Bajuwarenstr. 4 93053 Regensburg	10.02.2021	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Die Stellungnahme vom 17.06.2020 gilt unverändert weiter.  Die Hinweise sind in die textlichen Hinweise der Satzung bereits übernommen.

## III. NACHFOLGENDE BÜRGER\_INNEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT:

Bürgerin	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag

Es haben keine BürgerInnen Bedenken oder Hinweise vorgebracht.

Der Feststellungsbeschluss wird laut Beschlussvorschlag gefasst. Die Außenbereichssatzung „Ratzing“ wird als Satzung beschlossen.

(14:0)

(Ohne 3. Bgm. Gerhard Dilger, da zum Abstimmungszeitpunkt nicht im Raum)

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt.

Haibach, 29.03.2021

Gemeinde Haibach

i. A.

  
Jäger

